

Änderung der Diplomprüfungsordnung Pädagogik**vom 20.12.2002**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit den Studienrichtungen Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Weiterbildung und Sonderpädagogik vom 22.04.2002 (Amtliche Mitteilungen 2/2002) beschlossen. Sie wurde vom MWK nach § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG durch Erlass vom 24.09.2002 11.3-74308-7 genehmigt.

Anlage**Änderung der Diplomprüfungsordnung Pädagogik**

§ 28 der DPO für den Studiengang Pädagogik mit den Studienrichtungen Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Weiterbildung und Sonderpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 22.04.2002 erhält einen neuen Absatz 4:

„Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für die Studierenden des Diplomstudienganges Interkulturelle Pädagogik. Die Bestimmungen der bisher geltenden Prüfungsordnung vom 26.01.2000 gelten weiterhin für die Studierenden der Interkulturellen Pädagogik in vollem Umfang.“

§ 4 Satz 1 neu:

„Für alle Studiengänge der Pädagogik wird ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss aus Mitgliedern des Fachbereichs gebildet.“

(Das Wort „Prüfungsausschuss“ in § 4 wird jeweils geändert in „Gemeinsamer Prüfungsausschuss“.)

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.